

**Redaktion:**  
Wien, V., Hundsturmstraße 89.

**Abonnement-Preise:**  
Für Oesterreich-Ungarn mit freier Postsendung:  
Halbjährig . . . . . 80 Kr.  
Vierteljährig . . . . . 40 Kr.

Für Deutschland:  
Vierteljährig (unter Kreuz) 70 Kr. —  
Markt 1.20.

Für das übrige Ausland:  
Vierteljährig 88 Kr. — 1 Post 25 Cent.  
Einzeln Exemplare 6 Kr.

# Die Zukunft

**Zentralorgan**

der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.

Proletariat aller Länder vereinigt Euch!

**Administration u. Expedition:**  
Wien, V., Hundsturmstraße 89.

**Inserions-Gebühr:**  
Für Anzeigen von Parteigenossen: 5 Kr.  
Für Anzeigen von Privatpersonen: 10 Kr.  
bis dreimal gespaltene Zeile oder deren Raum.

Wir ersuchen bei allen Geldsendungen sich der Postanweisungen zu bedienen.

**Manuskripte**  
werden nicht zurückgegeben.

„Die Zukunft“ erscheint an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat.  
Unerschollte Reklamationen sind postfrei.

Mr. 38.

Wien, Donnerstag 28. April.

1881.

**Parteigenossen! Vergesst der Familien der Inhaftirten nicht.**

## Zur Beachtung.

Vom 10. Mai l. J. ab befindet sich die Redaktion, Administration und Expedition 6. Bezirk, Gumpendorferstraße 78, wosin dann auch alle Briefe und Geldsendungen zu richten sind.

## Ein Bauernprogramm.

Die Bauernbewegung in Oesterreich erweitert sich und beginnt Programme zu schaffen, die nicht mehr bloß die Frage der Grundsteuerregulierung und der Gebäudesteuererhöhung berühren, sondern die auf die Ursachen der Agrarfrage in Oesterreich und auf radikale Maßregeln zur Rettung des Bauernstandes eingehen. Die Agitatoren der deutschliberalen Partei, die die Grund- und Gebäudesteuerfrage benutzten, um die Bauern gegen die Parlamentsmajorität und gegen die Regierung auszuspielen, stehen nun entsezt da, seitdem sie die Wahrheit des Goethe'schen Spruches an sich selbst erproben mußten: „Die Weisler, die ich rief, die werb' ich nun nicht los“.

Der am Ostermontag in Wien stattgefundene, von mehr als viertausend Bauern besuchte niederösterreichische Bauernntag hat auch denen den Staat gestochen, die bisher noch im Unklaren über die Richtung waren, die die Bauernbewegung einzuschlagen beginnt. Die heftigsten Angriffe gegen das Kapital, gegen die Advokaten und Buchhalter schleuderten die Redner auf dem Bauerntage den Deutschliberalen entgegen; offen wurde es in den einstimmig angenommenen Resolutionen ausgesprochen, daß sich die Bauern keiner der beiden parlamentarischen Parteien anschließen, sondern eine eigene, unabhängige Bauernpartei bilden werden. Advokaten und Abgeordnete durften auf dem Bauerntage nicht sprechen, weil es die Regierung nicht zugeb, wie der Vertreter des Einberufungskomitees erklärte; wir glauben aber, daß in dieser Hinsicht die Regierung nicht bloß ihr eigenes Verlangen ausspricht, sondern auch den vielleicht unausgesprochenen Wunsch des Einberufungskomitees erfüllt. Uebrigens zeigte der Verlauf der Versammlung auf das Deutlichste, daß die Bauern von tiefstem Mißtrauen gegen die Führer der beiden parlamentarischen Parteien erfüllt sind, und daß weder die Autonomisten noch die Deutschliberalen mit ihnen große Geschäfte machen werden.

Den Entschluß der Bauern, sich selbstständig zu organisieren und als geschlossene Partei mit eigenen Kandidaten in den Wahlkampf einzutreten, können wir nur vollkommen billigen, denn die Bauern haben von beiden Parteien nur Versprechungen und Scheinoffensiven zu erwarten, da es die durch die herrschenden Parteien vertretenen Klasseninteressen nicht zulassen, für die Not des Bauernstandes radikale Abhilfe zu treffen. Die Klassenorganisation des Bauernstandes ist demnach eine Notwendigkeit, die durch die Klassenvertretung des Kapitals, des Klerus und des Adels erzwungen wird; erst wenn wir einmal eine wirkliche Volksvertretung haben, die an die Stelle der heutigen Interessenvertretung tritt, wird sich eine Volkspartei bilden können, die von allen Klasseninteressen absehend, nur das allgemeine Beste zu fördern sucht.

Eine Bauernpartei ist ein Bedürfnis und so sehr wir prinzipiell jede Scheidung des Volkes in Stände mit feindlichen Interessen bekämpfen müssen, können wir doch nicht umhin, in einem Staate, dessen Vertretungskörper aus und von einzelnen Interessengruppen gewählt werden, die Klassenorganisation der arbeitenden Klassen gegenüber den ausbeutenden als ein Gebot der Notwendigkeit anzuerkennen. So lange liberale Advokaten, adeliche Großgrundbesitzer und der Klerus die Vertretung des Bauernstandes besorgen, ist es unmöglich, daß die Interessen des letzteren zur gebührenden Geltung gelangen, weil wol einzelne Personen, aber nicht ganze Klassen sich von ihren Klassenvorurteilen befreien können und es daher nur als ein Ausnahmefall gelten muß, wenn ein Angehöriger der herrschenden Klassen ehrlich und vorurteilsfrei die Interessen einer unterdrückten Klasse verteidigt.

Wenn wir aber zugeben, daß die bei uns bestehende Interessenvertretung auch den arbeitenden Klassen den Klassenstandpunkt aufzwingt, so leugnen wir andererseits auf das Entschiedenste, daß daraus folgt, daß jeder Stand nur sein egoistisches Standesinteresse zu wahren suche und sich und sein Programm gegen die andern

Volksklassen abschleife. Jede Klasse, die sich auf diesen Standpunkt stellt, proklamirt die Rückkehr zum Feudalstaat, verewigt den Klassenkampf und stärkt den politischen Absolutismus, der aus dem Zwiespalt der Volksklassen seine Nahrung zieht. Gegenüber dem wachsenden demokratischen Bewußtsein von der Gleichheit aller Menschen, beinahe ein Jahrhundert, seitdem die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit den Feudalstaat in Frankreich zertrümmerten, neuerdings den Zwiespalt der arbeitenden Klassen zu predigen, den Kastengeist zu künstlichem Leben aufzuwecken, wäre nicht nur ein Verbrechen gegen das Volk, ein Faustschlag gegen den menschlichen Fortschritt, sondern auch ein wahnwichtiges, nutz- und zweckloses Beginnen, weil es durch die allgemeine ökonomische Entwicklung, die an der Niederreißung aller ständischen Schranken unablässig arbeitet, schon im Keime erstickt würde.

Die moderne Entwicklung der menschlichen Arbeit hat die Loslösung des Arbeiters von seinen Arbeitsinstrumenten, die Kollektivierung der Arbeit und die Zentralisierung des Arbeitskapitals zur notwendigen Folge. Nur dadurch, daß dieser Prozeß so viel als möglich beschleunigt wird, daß der Uebergang von der individualistischen Produktionsweise zur kollektivistischen gesellschaftlich geregelt und die Proletarisierung der Kleinproduzenten verhindert wird, ist eine Rettung aller arbeitenden Volksklassen zu ermöglichen und gleichzeitig das allgemeine Woh auf das Höchste zu steigen.

Schuh der Kleinproduzenten durch künstliche Aufrechterhaltung der Kleinproduktion heißt aber den allgemeinen Volkswohlstand erniedrigen, die Produktion verteuern, den Konsum reduzieren, mit anderen Worten für die Aufrechterhaltung einer für die Dauer hoch unhaltbaren Produktionsweise das gesamte arbeitende Volk belasten und schädigen. Auch für die Bauern gibt es keinen Ausweg vor sie immer heftiger umdrängenden Not, als die Aenderung der Produktionsweise, die sie allein konkurrenzfähig und vom Kapitale unabhängig zu machen vermag.

Von dieser Auffassung sind aber die Bauern, wie ihre bisher laut gewordenen Forderungen zeigen, noch weit entfernt; sie stehen im Wesentlichen noch immer auf dem reaktionären Standpunkt der Kleinproduktion und verlangen den staatlichen Schutz der individualistischen, wesentlich auf Handarbeit basirten Produktion für den Ackerbau, wie es die Gewerbetreibenden für das industrielle Handwerk wollen. Da die politische Stellung der Klassen von ihren wirtschaftlichen Forderungen beeinflusst wird, ist es auch nicht zu verwundern, daß die politischen Forderungen der Bauern ebenfalls an Unklarheit und innerem Widerspruch leiden. Dies zeigen besonders deutlich die auf dem niederösterreichischen Bauernntag beschlossenen Resolutionen.

Die erste derselben lautet: „In Erwägung, daß die Bauern als eigentliche Erhalter des Staates auch die eigentlich konservative Partei sind; daß sie auch Toleranz und Gleichberechtigung auf konfessionellem Gebiete hochhalten; daß ferner der Bauer zum Leibeigenen nicht herabsinken kann und darf, erklärt der Bauernntag als die Aufgabe der Partei, selbstständig und ohne Rücksicht auf andere politische Parteien aufzutreten und dahin zu streben, daß in die Vertretungskörper nur solche Wirtschaftskräfte gewählt werden, welche dieser wahrhaft konservativen Richtung zustreben.“

Diese Resolution leistet — wir müssen es unumwunden gestehen — an Unklarheit und Unrichtigkeit das Menschennögliche. Wer kann beweisen, daß die Bauern die „eigentlichen“ Erhalter des Staates sind? Es ist wahr, sie bilden die Mehrzahl der Bevölkerung in Oesterreich, aber es ist auch wahr, daß es mächtigere und freiere Staaten als Oesterreich gibt, in denen die Bauern — als Stand betrachtet — die Minderzahl sind, wir nennen Großbritannien und die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Diese Staaten bestehen auch ohne Bauernstand, und die Staaten, die sich auf den Bauernstand stützen, wie Oesterreich, Deutschland, Frankreich, sind sogar gezwungen, sich gegen die überlegene Konkurrenz der Industriestaaten mit kapitalistischem Großgrundbesitz durch Zölle und Agrargesetze zu schützen. Wo bleibt da die „eigentlich“ staatserkhaltende Kraft des Bauernstandes? Deshalb weil in Oesterreich der Bauernstand noch die Majorität bildet, hat er nicht das Recht, sich eine vortugsweise und eigentliche staatserkhaltende Kraft zuzuschreiben. Uebrigens sind, wie die Statistik unwiderleglich beweist, auch wir auf dem besten Wege, aus einem Kleinbauernstaate ein Industriestaat mit kapitalistischem Großgrundbesitz zu werden; damit hört die „staatserkhaltende“ Kraft des Bauernstandes von selbst auf.

Wir möchten aber auch die Verfasser jener Resolution ernstlich fragen, mit welchem Rechte sie die Arbeit des Bauern höher schätzen als die der andern Arbeiter; allerdings können wir nicht leben, ohne zu essen. Aber auch der Bauer will und kann heutzutage nicht nackt herumgehen, er braucht Kleider und Schuhe, er braucht eine Wohnung, um sich gegen die Unbilden der Witterung zu schützen. Sind die Menschen, die das Alles machen, die seine Existenz erst zu einer menschlichen gestalten, etwa weniger wichtig für die Gesellschaft und für den Staat? Nur ein Tor könnte das behaupten; wir leben eben nicht mehr in der Zeit der Aristokraten, in der diese Anschauung als Wissenschaft galt. Und wenn es sich darum handelt, in irgend einem „heiligen Kriege“ sein Blut für's „Vaterland“ zu verspritzen, muß nicht der Arbeiter ebenogut wie der Bauer seine Haut zu Markte tragen? Wo weg mit der Frage, daß die Bauern die eigentlichen Erhalter des Staates seien — sie ist eine grundlose und unvernünftige Beleidigung des arbeitenden Volkes in den Städten, sie ist ein Hohu gegen die besitzlosen Arbeiter auf dem Lande, welche für andere säen, für andere ernten, für andere arbeiten, ohne mehr als die notwendige Nahrung und Kleidung zu haben.

Die Bauern sollen aber nach dieser Resolution nicht nur die „eigentlichen Erhalter“ des Staates, sondern auch die „eigentlich“ konservative Partei sein; wir wollen annehmen, daß weder diejenigen, welche die Resolution verfaßten, noch jene, welche sie annahmen, sich über die Bedeutung des Wortes „konservativ“ klar waren, im entgegengekehrten Falle müßten wir sie bedauern. Denn was wollen die Bauern „konservieren“ oder erhalten? Doch offenbar nicht die jetzigen Zustände, zu deren Beseitigung sie sich organisiert haben. Sie wollen nur das „konservieren“, was ihnen ihr Kastengeist als erhaltungswürdig bezeichnet — das kleinbäuerliche Eigentum. Wenn sie das aber erhalten wollen, dann müssen sie revolutionär werden, so gut wie die Sozialisten. Wir denken dabei keineswegs an die „Dreißigstel und Senfen“ des Dr. Granitsch, sondern — dies sei zur Beruhigung der 1861. Staatsanwaltschaft bemerkt — nur an eine Revolution im wissenschaftlichen Sinne, an eine Umwälzung in den sozialen Einrichtungen, an eine gründliche Umgestaltung der Gesetze und an die Einführung der genossenschaftlichen Produktionsweise durch den Staat. Nur auf diesem Wege kann eine Wiedergeburt des Bauernstandes stattfinden, auf demselben Wege, auf dem auch allein die ehrliche Arbeit in der Industrie dauernd gegen Ausbeutung geschützt werden kann. Das bäuerliche Eigentum retten wollen und dabei sich „konservativ“ erklären, heißt nicht wissen, was man will — heißt Quacksalberei.

In der zweiten Resolution verlangen die Bauern: „Die Erlassung eines strengen Wucherergesetzes, die Beschränkung der Wechselbarkeit lediglich auf protokollierte Firmen, die Beschränkung der Freiteilbarkeit von Grund und Boden, Schaffung eines exekutionsfreien Existenzminimums für den Bauern, Einführung der Wirtsteuer und der progressiven Einkommensteuer, Schaffung einer billigen Rechtspflege durch Einführung von Schiedsgerichten, welche bei vorkommenden Grundstreitigkeiten zu entscheiden hätten, Aenderung des Regalstrafzwanges in der Weise, daß bis zur Höhe von 1000 fl. jedem Bürgermeister das Recht zusteht, Urkunden zu legalisieren, beschleunigte Durchführung des Abhandlungsverfahrens bei Sterbefällen, Feststellung der Vermögensübertragungsgebühr beim bäuerlichen Besitze auf ein Prozent, Aenderung der bisherigen Konkursordnung, Schaffung eines Bagabundengesetzes.“

Nur zwei Forderungen in dieser Resolution können als prinzipiell agrarische Maßregeln zur Erhaltung des Bauernstandes angesehen werden; es sind dies die Forderung nach Beschränkung der Freiteilbarkeit und die Forderung eines Existenzminimums. Was nun die erste Forderung betrifft, so ist die Gemeinshaftlichkeit der gegenwärtig bestehenden unbeschränkten Teilbarkeit außer Frage und es läßt sich gewiß nichts gegen die Forderung an und für sich einwenden; aber entschieden bestritten müssen wir, daß dadurch eine dauerhafte Lösung der ländlichen Nothfrage erzielt wird. Diese Forderung und die andere nach einem exekutionsfreien Existenzminimum hat nur dann den erwarteten Erfolg — die Hintanhaltung eines ländlichen Proletariates — wenn sie mit dem zweifelhaftesten Hand in Hand geht. Wollen unsere neuesten Agrarier diese Erungenschaft des französischen Parzellenystems auch bei uns einbürgern? Das Gesetz gestattet uns nicht, auf diese delikate Frage näher einzugehen, aber die Bemerkung wollen wir nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß, selbst wenn diese Institution bei uns in der nächsten Zeit eingebürgert werden

Könnte — was wir nicht glauben — doch damit an dem Gegenstande zwischen kapitalistischer und kleinbäuerlicher Bewirtschaftung nichts geändert, die ungeheure und unüberwindliche Ueberlegenheit der erstern nicht beseitigt und der allmähliche Verfall des Kleingrundbesitzes und dessen Auffassung durch den Großgrundbesitz nicht verhindert werden könnte. Der auf seinem exekutionsfreien Existenzminimum lebende Bauer würde ein bedauerndes Individuum sein: unfähig mit seiner teuren Handarbeit den Konkurrenzkampf gegen den großen Besitz aufzunehmen und zu bestehen, ohne Mittel, weil ihm auf seinem exekutionsfreien Grund Niemand etwas borat, ist er entweder an ein trauriges, aller eblern Genüsse beraubtes Dasein gelehrt, bloß um den Namen „Eigentümer“ zu behalten, oder er ist gezwungen, sein Eigentum zu verkaufen, und seine Arbeitskraft als Proletarier zu verkaufen.

Das exekutionsfreie Existenzminimum kann nur dann der Segen des Bauers werden, wenn es genossenschaftlich bewirtschaftet wird und dadurch alle Vorteile des Großgrundbesitzes sich aneignet. Darüber aber — und das ist der springende Punkt in der Agrarfrage — verlieren die Arrangure des Bauertages kein Wort und beweisen dadurch unzweifelhaft, daß ihnen noch immer das gründliche Verständnis der Landfrage abgeht. Freilich würden sie dann aufhören müssen, die „eigentlich konservative Partei“ zu sein, sie müßten dann auch aufhören, Standespolitik zu treiben, und anfangen Volkspolitik zu studieren. Sie würden dann begreifen lernen, daß ihre Interessen im tiefsten Grund mit denen der städtischen und ländlichen Proletarier identisch sind und daß sie ihr Ziel auch nur mit Unterstützung der Letzteren erreichen können. Sie würden erfahren, daß zur Erreichung dieses Zieles auch eine gründliche Umgestaltung der politischen Einrichtungen Not tut und daß es lächerlich ist, angesichts solcher Ziele und solcher Mittel sich als „wahrhaft konservativ“ zu erklären. Sie würden dann nicht die Reform der Wahlordnung auf eine Herabsetzung des Zensus auf fünf Gulden beschränken, sondern auf das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ausdehnen, sie würden auch mehr Sinn für politische Freiheit zeigen und sich nicht damit begnügen, alle Freiheitsfragen auf dem Parteitage zu ignorieren.

Doch wenn auch die Bauern heute das noch nicht sind, was sie in ihrem eigenen und im Interesse des gesamten arbeitenden Volkes sein sollten, sie oder ihre Nachkommen werden es noch werden. Die Partei ist jung, ihre Ziele noch unbestimmt, ihre Führer noch voll Illusionen, die Masse noch voll Vorurteilen; aber die Partei wird wachsen, die Illusionen werden durch die Erfahrung beseitigt werden, die Vorurteile in der zunehmenden Erkenntnis verschwinden: dann wird auch die Zeit kommen, wo die Bauern in Massen zu unserer Fahne strömen werden, allen Kastengeist und alles Mißtrauen hinter sich lassend und nur das eine Ziel vor Augen: Die Befreiung der Arbeit von der Ausbeutung durch das Kapital. Möge diese Zeit recht bald kommen.

## Politische Uebersicht.

Am 4. April kam im Abgeordnetenhaus die Wahl des polnischen Abgeordneten Puzyna zur Verhandlung, gegen deren Gültigkeit zahlreiche Proteste von rutenischer Seite eingelaufen waren. Die Vorgänge bei dieser Wahl, welche durch zahlreiche Bezeugen und durch gerichtliche Erkenntnisse konstatiert wurden, sind geradezu haarsträubend und liefern drastische Belege dafür, wie bei uns die Wahlfreiheit gehandhabt wird und zu welchen Konsequenzen unser Wahlsystem führt. Es wurde erwiesen, daß die Stimmlisten von Mitgliedern der Wahlkommission gefälscht, Wahlurkunden heimlich beseitigt, viele rutenische Wähler von den polnischen Behörden vor der Wahl willkürlich und ohne Rechtsgrund eingesperrt und zahlreiche Wahlbestimmungen vorgenommen wurden. In zwei Wertschungs-fällen erkannte auch das Gericht auf Schuldig. Bei den infolge der rutenischen Wahlproteste von der Regierung eingeleiteten Erhebungen ereignete sich der interessante Fall, daß der beschuldigte Bezirkshauptmann sich selbst verhörte und seine Aussage zu Protokoll nahm, welches dann als offizielles Aktenstück galt. Trotz dieser und vieler anderer durch zahlreiche glaubwürdige Bezeugen konstatierten krassen Rechtsverletzungen erklärte die Majorität des Abgeordnetenhauses die Wahl für gültig.

Der Gesetzentwurf, welcher die Bedingungen für den Ankauf der Elisabeth-Westbahn durch den Staat festsetzt, wurde durch das Abgeordnetenhaus angenommen.

In Beratung über den Lienbacher'schen Schul-antrag beschloß die Unterrichtskommission des Herrenhauses einstimmig, in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus die Aufnahme der Bestimmungen zu empfehlen, den Nachweis der Kenntnis der Religion bei dem Austritte aus der Schule zu fordern. Im Uebrigen nahm die Kommission den Antrag des Grafen Widmann an, die Erleichterungen in der Schulpflicht nicht den Landtagen, sondern den Schulbehörden zu überlassen. Diese Anträge nahm auch das Herrenhaus mit 72 gegen 32 Stimmen an. Die Liberalen posauen dieses Resultat als einen großen Triumph des Volksschulgesetzes aus; wir können dieser Auffassung durchaus nicht beistimmen. Wir wissen aus Erfahrung, daß die Behörden nur zu gern bereit sind, der Unwissenheit der Eltern und der Ausbeutungssucht des Kapitals nachgebend, die Befreiung vom Schulbesuche auszusprechen, wenn auch daraus sichtbar der Ruin der Gesundheit der Kinder entspringen muß. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche das Herrenhaus hierzu getroffen hat, im Zusammenhang mit der fassam bekannten Haltung der gegenwärtigen Regierung,

lassen erwarten, daß die Ausbeutung der Kinder in Zukunft noch unbarmerziger geübt werden wird als bisher, besonders da die notwendige Revision der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter in unabsehbarer Ferne gerückt ist. Ebenso finden wir es mit den Anforderungen der modernen Wissenschaft durchaus nicht vereinbar, die Religion als einen integrierenden Bestandteil gleich Lesen, Schreiben und Rechnen in die Volksschulbildung aufzunehmen; während Frankreich und Belgien sich von der Kirche zu emanzipieren und die Kinder dem Aberglauben zu entreißen suchen, erblickt unser Liberalismus seine Aufgabe darin, die Macht der Kirche zu stärken, und ihr die Jugend bedingungslos preiszugeben. Wo bleiben da die vielgepriesenen Errungenschaften unserer Volksschulgesetzgebung? Tagtäglich lesen wir in den liberalen Blättern, daß nur die frühere Halbheit der liberalen Partei die Schuld trage an dem gegenwärtigen Niedergange des Liberalismus in Oesterreich; auch wir sind dieser Ansicht. Aber wie soll man denn einen Beschluß wie den obigen nennen? Ist er nicht noch viel weniger als eine Halbheit? Er ist ein gänzlicher, offener Abfall von den Grundsätzen des Liberalismus und eine Partei, die sich zu solchen Liebesdiensten an gewisse Personen hergibt, hat keinen Anspruch auf den Namen einer liberalen. — Graf Leo Thun, der bekannte liberale Führer im Herrenhause, erklärte bei dieser Gelegenheit: „Für eine ganze Klasse der Bevölkerung ist es ein Bedürfnis, früher als im 14. Lebensjahre in die Arbeit zu treten.“ Ja wol, so ist es. Aber warum es so ist, hat der Herr Graf wolweislich verschwiegen. Daß der Lohn des Arbeiters bei uns so gering ist, daß, wenn er auch sammt seiner Frau angestrengt arbeitet nicht im Stande ist, seine Kinder zu kleiden und zu ernähren, geschweige ihnen die Utensilien für die Schule zu kaufen, das ist eine Tatsache, die wir zwar nicht erst vom Grafen Thun zu hören brauchten, von der wir aber gewünscht hätten, daß er sie im Herrenhause laut ausgesprochen hätte. Daß der österreichische Bauer häufig schon so weit herabgekommen ist, daß er ohne die Hilfe seiner unerwachsenen und schulpflichtigen Kinder seine Wirtschaft nicht mehr zu besorgen vermag, weil er die Arbeitskräfte nicht mehr bezahlen kann, das ist auch eine Tatsache, die Graf Thun verschwiegen hat. Warum hat er denn über alles das geschwiegen, wenn er ein so warmes Herz für die Leiden des armen Volkes hat, daß er dasselbe sogar vom aufstrengenden Lernen loszubringen sucht? Vielleicht nur deshalb, weil er dann die Pfafen von der unerträglichen Last der achtjährigen Schulpflicht hätte für sich behalten, weil er dann auch hätte erklären müssen, daß nicht Dummheit, Unwissenheit und Aberglauben, sondern nur Brot und Arbeit, vor Allem aber die gesetzliche Zusicherung des der Arbeit gebührenden Lohnes der herrschenden Not abhelfen könne.

Die Wiener Polizeidirektion und der Magistrat wurden zur strengsten Ueberwachung sowohl der Erzeugung als des Handels mit Sprengstoffen aufgefordert.

Die „Neue fr. Pr.“ vom 8. April enthielt folgendes Telegramm aus Mährisch-Weißkirchen: „Der Flecktyfus ist nur in den untersten Volksschichten ausgebreitet und bereits im Abnehmen begriffen. Die Ursachen der Krankheit sind schlechte Nahrung, Wohnung und Witterungsverhältnisse. Die getroffenen Vorsichtsmaßregeln dürften ein Ausbreiten der Krankheit verhindern. In den bessern Klassen ist kein Krankheitsfall vorgekommen.“

Ein vom deutschösterreichischen Beseverein an der Wiener Universität beabsichtigter Fackelzug zu Ehren Kaiser's wegen seiner Herrschaftserbe für die Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht wurde von der Wiener Polizeidirektion verboten. Die Motivierung des Verbotes war dieselbe wie anlässlich der Daffingerfeier; die wegen des damaligen mit den Gesetzen nicht übereinstimmenden Verbotes an den Grafen Taaffe gerichtete Interpellation wurde aber noch immer nicht beantwortet.

Die Statuten des steiermärkischen Bauernvereines wurden genehmigt; die konstituierende Versammlung findet am 1. Mai statt.

In der Nähe von Würbental in Schlessien nimmt die Auswanderung wegen Arbeitslosigkeit und Not zu. Vor Kurzem gingen von dort 42 Auswanderer nach Amerika und wieder treffen viele Personen Vorbereitungen, um sich eine neue „Heimat“ zu gründen. So schreiben liberale Tagesblätter.

Die Regierung hat angeordnet, daß eine selbstständige tschechische Universität in Prag errichtet werde; die philosophische und juristische Fakultät sollen schon im Herbst dieses Jahres eröffnet werden.

Der Abgeordnete Kuspij ist bekanntlich derjenige, der bei Gelegenheit der Beratung des Schneider'schen Antrages auf Einführung des allgemeinen Stimmrechtes im Namen der Deutschliberalen den Arbeitern die politische Reife absprach und die Forderung um allgemeines Stimmrecht als eine „abgedroschene Frage“ bezeichnete. Dieser edle Mann ist sehr reich, erhält in Gemeinschaft mit einigen Gleichgesinnten ein dreimal täglich erscheinendes Blatt — die „Wiener Allg. Ztg.“ — um Bienenmander und Miqueninteressen zu fördern und besigt in der Nähe der Nordbahnstation Rohatec eine Zuckerfabrik nebst einer Brennerei und einem Gasthause. Der Pächter des Gasthauses zalt dem politischen reifen Manne jährlich 2000 fl., und das ist keine „abgedroschene Frage“. Die Arbeiter in der Zuckerfabrik des Herrn Kuspij bekommen ihren Lohn in Marken ausgezalt, welche sie nur in dem genannten Gasthause zum Einkauf von Schnaps und Vidualien verwenden dürfen. Auch

das zeigt die „politische Reife“ des Herrn. Trozdem nun die benachbarten Städte Strahitz und Waga und eine Anzahl anderer Ortschaften wiederholt an das Handelsministerium um Errichtung einer Bahnhofsrestauration in Rohatec petitionirten, weil das Gasthaus des Herrn Kuspij eine halbe Stunde vom Bahnhof entfernt und außerordentlich schlecht und teuer ist, wußte es Herr Kuspij durch den Einfluß seiner „politischen Reife“ noch immer zu verhindern, daß an der genannten Nordbahnstation eine Restauration errichtet wurde, die der feinsten Schaden könnte. Wir ersuchen die künftigen Biografen des Herrn Kuspij, diese Daten in die Lebensbeschreibung des „politisch reifen“ und deutschliberalen Mannes aufzunehmen.

Der Budapestter Kassationshof hat das Urteil gegen Leo Frankel bestätigt und dessen Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

Auf der am 16. April in Neufach stattgefundenen Konferenz der ungarischen Serben über ihre Stellung zu den nächsten Reichstagswahlen verlangte ein Delegirter, namens Tomić, die Aufnahme der sozialen Frage in das Parteiprogramm; er betonte, daß das Volk der nationalen Streitigkeiten überflüssig sei und nach Brot verlange. Polit, der seit Miletič's Verhaftung die Partei geleitet, habe das Volk politisch demoralisirt. Miletič sprach heftig gegen ihn und sagte, Tomić sei ein Sozialist, die Serben seien aber Demokraten. Tomić erklärte, Ungarn werde entweder zu Grunde gehen, oder es müsse sich daselbst eine Partei bilden, welche für alle Nationalitäten das nationale und ökonomische Wohlergehen fördere. Seine Anträge wurden jedoch mit großer Majorität von der Konferenz abgelehnt und beschlossen, das alte Bekkerer Programm beizubehalten.

Der Antrag Windhorst's auf Beschränkung des Asilverchtes wurde im deutschen Reichstage mit allen gegen drei Stimmen angenommen; die Sozialisten enthielten sich der Abstimmung. — Auch der rumänische Senat und die Deputirtenkammer hat das von uns in letzter Nummer mitgetheilte „Gesetz“ wegen Ausweisung von Sozialisten angenommen und der neue „König“ demselben seine Sanction erteilt. — Die russische Regierung hat an alle europäischen Mächte eine Zirkularnote gerichtet, in welcher sie eine Konferenz behufs Beratung gemeinsamer Maßregeln gegen die internationalen Revolutionäre vorschlägt.

Eine Anzahl von Züricher Reaktionen hat einen Anruf erlassen, zur Unterzeichnung einer Petition an die Züricher Regierung um das Verbot des diesjährigen sozialistischen Weltkongresses in Zürich, „damit nicht Zürich zum Sammelpfad jener Ausländer werde, welche Attentate verherrlichen oder neue Attentate vorbereiten.“ — Diesen Herren schließen sich würdig jene Studenten der Berner Universität an, welche in einer Petition nicht nur die Ausweisung der russischen Flüchtlinge aus der Schweiz, sondern auch die Entfernung der russischen Studenten von den Berner, Züricher und Genfer Unterrichtsanstalten verlangen.

Der italienische Minister Cairoli erklärte am 6. April in der Deputirtenkammer, die italienische Regierung werde, wenn sie eine Einladung wegen internationaler Vereinbarungen bezüglich des Asilverchtes erhalten sollte, von den Vorschriften des italienischen Staatsrechtes nicht abweichen.

Glafstone hat die Landbill zur Verbesserung der Lage der irischen Pächter eingebracht und in einer langen Rede begründet. Die Bill enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Es wird ein eigener Gerichtshof eingesetzt, welcher über die Streitigkeiten zwischen Pächtern und Gutsbesitzern zu entscheiden hat; er hat insbesondere das Recht, auf Ansuchen des Pächters den Pachtvertrag auf 15 Jahre zu fixiren, innerhalb welcher Frist weder eine Erhöhung des Pachtess noch eine Kündigung des Pächters ohne dessen Zustimmung zulässig ist, wenn letzterer anders den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt. Solche Pachtverträge können mit denselben Wirkungen auf weitere 15 Jahre verlängert werden. Der Pächter hat ferner das Recht, sein Pachtrecht zu verkaufen. Auch wird ein Fonds gegründet, aus welchem den Pächtern, die Eigentümer werden wollen, Vorschüsse bis zu drei Vierteln des Kaufpreises gewährt werden, um Grundeigentum anzukaufen. Die Führer der Landliga erklären die Bill wol als einen Fortschritt, aber sie halten dieselbe nur für die größeren Pächter als vorteilhaft, während die kleineren hilflos bleiben. Vor allem verlangen sie aber die sofortige Einstellung der fortwährend massenhaft stattfindenden Ausreibungen von Pächtern, die mit unmenschlicher Grausamkeit von den Landlords betrieben werden. So wurde auf einem einzigen Gute 500 Pächtern gleichzeitig gekündigt. Wir heben als charakteristisch für die „Humanität“ des liberalen englischen Ministeriums hervor, daß die Landbill nur für die Pächter sorgt, während sie die furchtbare Not der Landarbeiter gänzlich unberücksichtigt läßt. Dem Herzog von Argyll, der einst zu den größten Schreibern über die türkischen Verurtheilten in Bulgarien gehörte, geht die Landbill viel zu weit und er ist deshalb aus dem Ministerium ausgeschieden. — In Clocher, Grafschaft Mayo Irland, fand am 2. April ein blutiger Zusammenstoß zwischen dem Volke und der Polizei statt, wobei mehrere von der Feuerwaffe Gebrauch machte; es wurden drei Personen getödtet und 32 verwundet, worunter 4 gefährlich. Am 16. April fand in London eine Versammlung des neugegründeten Slavischen Klubs statt, in welcher eine Sympatiekundgebung für die russischen Revolutionäre beschlossen wurde. — Der Bizekönig von Irland hat angeordnet, daß in 17 namhaft gemachten Grafschaften, sowie in den Städten Bimerick, Galway



und Carl alle zum Waffentragen nicht Berechtigten ihre Waffen vor dem 15. April abzuliefern haben. — Am 1. April fand in London eine Volksversammlung statt, in welcher ein Protest gegen das gewalttätige Vorgehen der englischen Regierung gegen die „Freiheit“ angenommen und ein Verteidigungskomitee für Most gewählt wurde. Ein aus New-York eingetragenes Telegramm, worin die dortigen Sozialrevolutionäre ihre Sympathie ausdrückten und ihre materielle Unterstützung zusagten, wurde mit härmlichem Beifalle aufgenommen.

Die „Rbln. Btg.“ veröffentlicht zwei Proklamationen, mit welcher die revolutionäre Partei in Rußland hervorgetreten ist. Die erste der beiden Kundgebungen ist an „das gesamte Europa“ gerichtet und enthält die Darlegung der Entwicklung der sozialrevolutionären Bewegung im Zarenreiche, in welcher die Katastrophe, welche dem Kaiser Alexander II. traf, „nur eine einzelne Episode“ sei. Die zweite der Proklamationen ist an die Adresse des neuen Zaren Alexander III. gerichtet und enthält die Forderungen. Ausgehend von dem Attentate auf Alexander II., wird betont, daß diese blutige Tragödie nach den Vorkommnissen der letzten zehn Jahre „unausbleiblich“ gewesen sei. Darin liege ein tiefer Sinn, den derjenige verstehen müsse, den das Schicksal an die Spitze einer Regierung stellt. Trotz der strengsten Verfolgungen sei die revolutionäre Bewegung im letzten Jahrzehnte gewaltig gewachsen, die besten Elemente, tatkräftigsten und opferfreudigsten Männer Rußlands habe sie herangezogen. Man habe Schulbige wie Unschuldige gehängt, die Gefängnisse und die entferntesten Gouvernements mit Verurteilten überfüllt, zehn sogenannte Führer gefangen und gehängt — „alle starben mit dem Mute und der Ruhe von Märtyrern“. Die Bewegung habe aber nicht nur nicht abgenommen, sondern sei im Gegenteil unaufhaltsam gewachsen und erstarkt, da nur die allgemeine Unzufriedenheit und der Wunsch Rußlands nach neuen Zuständen es waren, welche die Revolution hervorgerufen haben und die Unzufriedenheit eines ganzen Volkes sich nicht durch Repressalien dämpfen lasse. Wenn die Regierung ihre Politik nicht ändere, so müsse die Bewegung wachsen und sich ausbreiten, und es müssen die Laten von terroristischem Charakter sich noch schärfer wiederholen, die revolutionäre Organisation werde an Stelle der aufgehobenen Gruppen immer entschiedener ausgebildet werden. „Die schauerliche Explosion“, heißt es in der Proklamation, „das blutige Handgemenge“, die kampfhaften revolutionären Forderungen ganz Rußlands müssen den Prozeß des Zusammenstürzens der bestehenden Ordnung der Dinge herbeiführen. Wodurch ist diese schaurige Aussicht in die Zukunft hervorgerufen? Ja, Majestät, sie ist schaurig und traurig. Nehmen Sie das nicht als Fraße auf. Besser als andere verstehen und füllen wir es, wie traurig der schmälliche Untergang so vieler Talente, so vieler Energie im blutigen Handgemenge ist, zu einer Zeit, wo diese Kräfte unter anderen Bedingungen der ehesten Arbeit gemeißelt sein könnten, der Entwicklung des Volkes, seines Wohlstandes, seines bürgerlichen Gemeinlebens. Woher stammt die Notwendigkeit des blutigen Kampfes? Daher, Majestät, daß wir jetzt keine Regierung in des Wortes bester Bedeutung haben! Eigentlich sollte die Regierung die Vollstreckerin des Volkswillens sein. Bei uns dagegen ist — Verzeihung für den Ausdruck — die Regierung zur Mißgeburt einer Kamarilla geworden und verdient viel eher als das Exekutivkomitee den Namen einer „Bande von Usurpatoren“. Wie auch immer die Absichten des Herrschers seien, die Tätigkeit der Regierung trägt dem Volke und den Wünschen des Volkes keine Rechnung. Die Regierung hat es so weit gebracht, daß heute die Masse des Volkes dem Glende verfallen ist, der Weltarmut, daß die Bürger sogar am häuslichen Herde nicht mehr ohne Aussicht sind, daß sie sogar in ihren eigenen Angelegenheiten keinen freien Willen haben dürfen. Nur den Mäurer schützt das Gesetz, nur den Ausbeuter des Volkes, die Regierung; der schlimmste Raub bleibt unbeftraft und welches fürchterliche Schicksal erwartet den Menschen, der wirklich an das Wohl des Volkes denkt? Verfolgung, Verschickung, Ermordung!

Das Exekutivkomitee erklärt zum Schluß: „Wir stellen keine Bedingungen; die Bedingungen, welche notwendig sind, um die revolutionäre Bewegung durch friedliche Arbeit zu ersehen, schuf die Geschichte, nicht wir. Wir stellen diese Bedingungen nicht, wir erinnern nur an dieselben. Freier sind unserer Meinung nach zwei: 1. allgemeine Amnestie allen Staatsverbrechern der früheren Zeit, denn es waren ja keine Verbrecher, sondern Volkbringer einer harten Bürgerpflicht; 2. Verurteilung von Vertretern des ganzen russischen Volkes zur Revision der Gesetze des Staates wie des bürgerlichen Lebens und zu deren Reform nach dem Wunsche des Volkes. Wir halten es jedoch für nötig, daran zu erinnern, daß die Sanktionierung der höchsten Gewalt durch den Volkswillen nur dann erreicht wird, wenn die Wahlen vollkommen frei vorgenommen werden. Sie müssen also auf folgende Weise vollzogen werden: 1. Vertreter aller Klassen und Stände ohne Ausnahme, werden nach Maßgabe der Einwohnerzahl gewählt; 2. es dürfen keinerlei Beschränkungen weder für die Vertreter noch für die Wähler bestehen; 3. Wahlkategorien, wie Wahlen selbst, müssen frei vollzogen werden, und daher muß die Regierung Folgendes gestalten: a) volle Pressefreiheit, b) volle Freiheit der Rede, c) volle Versammlungsfreiheit, d) volle Freiheit der Wahlprogramme. Das ist das einzige Mittel, Rußland auf den Weg friedlicher Entwicklung zurückzuführen. Wir erklären feierlich vor dem Angesichte des Vaterlandes und der ganzen Welt, daß unsere Partei sich in jedem Punkte den Entscheidungen der Volksversammlung fügen wird, wenn dieselbe unter Beobachtung obiger Regeln berufen wird, und ferner, daß wir uns hinfort nie irgend eine Gewalttat gegen die Maßregeln derjenigen Regierung zu

Schulden kommen lassen werden, welche diese Volksversammlung einberufen hat. Somit, Majestät, entscheiden Sie, Sie haben zwei Wege vor sich, von Ihnen hängt die Wahl ab.“ Die Proklamation ist vom 22. März 1881 datiert. Eine dritte Proklamation von gleichem Datum ist an die Bauern gerichtet.

Am 15. April wurde die Hinrichtung der verurteilten Teilnehmer an dem Morde Alexander's II. vollzogen. Da die Hinrichtung erst um 9 Uhr morgens stattfand, hatte sich bis zu dieser Stunde eine ungeheure Menschenmenge auf jenen Straßen angeammelt, welche die Verurteilten passieren mußten, um zum Richtplatze — auf dem Semenov-Felde — zu gelangen. Die Attentäter wurden unter einem massenhaften Aufgebote von Soldaten dahin eskortiert. Zum Transporte derselben bediente man sich hoch gebauter Schandkarren. Im ersten dieser Karren saßen, mit dem Rücken nach vorwärts gerichtet, Michailoff und Ribalski; im zweiten Wagen zwischen Felschhoff und Michailoff die Perowskaja. Auf der Fahrt zu dem Richtplatze machten die Verurteilten wiederholt Versuche, das Publikum zu haranguierten und Zurufe an die Menge zu richten. Da die diesbezüglichen Ermahnungen an die Verurteilten nichts fruchteten und namentlich Felschhoff immer von Neuem von seinem Sitze emporsprang und lebhaft gestikulierend ins Publikum hinunter sprach, so erhielt die mitmarschierende Eskorte den Befehl, die Trommeln zu rühren. Auf dem Semenov-Felde war ein großes Gerüst errichtet, zu welchem man auf einer Estrade von mehreren Stufen emporgelangte. An einem Querbalken in der Höhe von drei Metern waren die fünf Galgen in Distanzen von je fünf Schritten angebracht. Der Henker und seine vier Gehilfen waren bereits seit 8 Uhr morgens mit den Vorbereitungen zur Exekution daselbst beschäftigt, und einige Sträflinge in langen, grauen Kitteln transportierten die Werkzeuge des Henkers von einem großen Leiterwagen zur Richtstätte. Am frühen Morgen erst hatte man das ganze Gerüste mit schwarzer Farbe überstrichen. Als die Verurteilten auf dem Richtplatze erschienen, hatte daselbst bereits ein Truppenkorps aufgestellt genommen. Auch der Procurator Murawiew und einige Mitglieder des Gerichtshofes, die einen anderen Weg eingeschlagen hatten, waren erschienen, sämtlich in schwarzer Kleidung. Als die Schandkarren Halt machten, iprangte auf Befehl des Kommandierenden der Eskorte ein Theil der mitreitenden Soldaten zu jedem der Wagen und bildete einen kleinen Kreis um denselben. Alle Verurteilten trugen schwarze, weite, beinahe sackartige Gewänder, die Männer schwarze Kappen auf dem Kopfe, die Perowskaja eine Kapuze, welche nur ihr etwas blaßes Antlitz und die leicht entzündeten Augen sehen ließ. Auf der Brust der Verurteilten war eine weiße Tafel befestigt, auf welcher in schwarzen Buchstaben das Wort „Zarobüzza“ (Kaiserwürde) geschrieben stand. Beim Galgen anlangend, begang sofort die Verlesung des Urteils durch Murawiew. Leichter Trommelwirbel ertönte und wurde erst in dem Augenblicke laut vernehmbar, als die Verlesung des Urteiles beendet war. Nun traten die Gehilfen des Scharfrichters zu den Verurteilten, während der Scharfrichter selbst an den Galgen die allerletzten Vorbereitungen traf. Hierauf nahmen die Henker den Verurteilten die Taschen ab und warfen ihnen graue Leinwandstücke, welche bis an die Knie hinabreichten und unten an einer Schnur zusammengebunden wurden, über den Körper. Der Erste, an welchem die Exekution vollzogen wurde, war Ribalski, dann folgten in Pausen von wenigen Minuten Michailoff, bei dem der Strick zweimal riß und die Perowskaja, schließlich kamen die zwei am stärksten Erwiderten: Felschhoff und Michailoff. Nach 20 Minuten, während welcher fortwährend heftiger Trommelwirbel ertönte und die das Militärkorps bildenden Soldaten mit aufgepflanzten Gewehren, den Rücken dem Exekutionsplatze zugekehrt und somit mit dem Muth gegen das übrigens wenig zahlreiche Publikum gekehrt, dagestanden, hatte der Akt der Justifizierung ein Ende. Der Henker war während der ganzen Exekution betrunken, seine Ungeschicklichkeit und seine Feigheit bei der Hinrichtung rief eine furchtbare Entrüstung im Volke hervor, weshalb auch zahlreiche Verhaftungen noch an demselben Tage stattfanden.

Der Oheim des Zaren, Großfürst Nikolai Nikolajewic, wurde verbannt, sein Sohn, Großfürst Nikolai Constantinowic, internirt. Es heißt, daß beide gegen den Zaren konspirierten und seine Absetzung planten. — Der Student Bogoljeboff, wegen dessen Mißhandlung bekanntlich Sjera Saffulitsch auf General Trepoff schoß, ist im Gefängnis von Kasan terfänglich geworden. — Der Zar hat sich auf das Land begeben. Der Winter- und Amstschloßpalast wurden zum Schutze gegen Mienen mit unterirdischen eisernen Netzen umgeben. — In Kiew wurde am 11. April eine geheime Druckerei entdeckt, wobei drei Personen verhaftet wurden. — In der Erbsenstraße in Petersburg, welche die direkte Verkehrsstraße vom Winterpalaste zur Jaroslaw-Selobahn bildet, wurde am 17. April eine Mine entdeckt. — In Paris wurden in den Wohnungen der ausgewiesenen Russen Papiere aufgefunden, die von der Polizei an die russische Botschaft ausgeliefert wurden; in Folge dessen sollen in Petersburg zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben.

### Aus Parteikreisen.

Unser Genosse Leo Walecka wurde am 15. d., dem Karfreitag der kirchlichen Menschheit, in die Strafanstalt Stein überführt, wo er seine Strafe abfügen soll. Bekanntlich dient diese Strafanstalt gemeinen Verbrechern der gefährlichsten Gattung zum Aufenthalt und wäre die Strafanstalt Suben dazu bestimmt, politische und solche Ver-

brecher aufzunehmen, welche zum ersten Male verurteilt wurden und deren Verbrechen nicht in gemeinen Motiven wurzelt. Demgemäß ist auch die Behandlung der Häftlinge in beiden Strafanstalten eine verschiedene. Die Zuweisung Walecka's an die Strafanstalt Stein soll auf ausdrücklichen Befehl der Oberstaatsanwaltschaft erfolgt sein. Walecka befindet sich übrigens, wie man uns versichert, in Einzelhaft, kommt mit den gemeinen Sträflingen nicht in Berührung, darf sich selbst verköstigen und mit geistiger Arbeit nach seiner Wahl beschäftigen.

Samstag den 23. April, um 1/6 Uhr früh, wurde bei Genossen Franz Damasi in Wien gehäusucht. Gefahndet wurde nach dem „Sozialdemokrat“; das Resultat war wie gewöhnlich gleich Null.

Am 23. April fand im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein wie gewöhnlich französischer Sprachunterricht statt, während welchem ein fremder Kopf durch das Fenster herein blickte. Als er sich bemerkte sah, entfernte er sich und kurz darauf erschien ein Polizeikommissär in Begleitung eines Detektivs und fragte nach dem Vereinsobmann. Derselbe war aber nicht anwesend und ein Ausschußmitglied fragte den Kommissär nach seinen Wünschen. Dieser sagte, daß der Behörde die vertrauliche Mittheilung angekommen sei, daß im Verein nicht angemeldete Vorträge stattfänden. Man führte den Kommissär in den Lehrsaal, wo er sich überzeugen konnte, daß nur Unterricht stattfindet, worauf er sich sammt seiner Begleitung entfernte. — — —

Montag den 25. d. fand beim Bobel in Filinhaus eine Arbeiterversammlung statt, welche von Gebrüder einberufen worden war und in welcher über die in der n.-d. Handels- und Gewerbeammer abgefastenen Exportise über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung berichtet werden sollte. Es waren ungefähr 3000 Personen erschienen — in den Tagesblättern wird die Zahl der Besucher mit 800 angegeben — und es herrschte in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, eine sehr animirte Stimmung. Der Einberufer Gebrüder forderte zur Wahl eines Vorsitzenden auf, worauf der tausendstimmige Ruf „Berndt“ ertönte. Herr Gebrüder schien aber an diesem Tage nicht gut zu hören, denn er behauptete, er höre seinen Namen rufen. Dies hatte natürlich zur Folge, daß der Ruf nach Berndt mit verdoppelter Kraft wiederholt wurde. Auf das hin erklärte der anwesende Polizeikommissär die Versammlung für aufgelöst. Diese Auflösung mochte wol Herrn Gebrüder nicht unangenehm sein, da ihm sofort klar sein mußte, welcher Ansicht über ihn und seine Gesinnungsgegenossen die Majorität zuneigte, wir aber fragen: wo ist hier der gesetzliche Grund zu einer Auflösung? Ist dies nicht die reine Willkür? Wie soll man einem schwerhörigen Einberufer anders begreiflich machen, wenn man zum Vorsitzenden wählt, wenn man ihn den Namen des Kandidaten nicht zurufen darf? — Gehört diese Amtshandlung des Herrn Regierungsvertreters auch zu jenen Verweisen von Eifer und Pflichttreue der Polizei, wofür man ihr — wie Graf Damejan meint — noch dankbar sein müsse? —

Ostersonntag den 17. April fand in Floridsdorf eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die internationale Arbeiterschaft und die neue Gewerbeordnung; 2. Die industriellen Arbeiter gegenüber den ländlichen und 3. Die Presse statt. Diese Versammlung war massenhaft besucht und nahm einen würdigen Verlauf. — Wir wollen von der Veröffentlichung eines Berichtes absehen, da diese Tagesordnung schon zu wiederholten Malen in Artikeln zc. genügend erörtert wurde.

Donnerstag den 21. d. M. fand vor dem Kreisgerichte in Döbling die Schlussverhandlung gegen unsere Genossen wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Verbreitung verbotener Druckschriften statt. Angeklagt waren: Ernest Hianet, Weber, Carl Wopoltka son., Bäcker, Ferdinand Götz, Weber, Josef Brandstätter, Schuhmacher, Franz Malecek, Weber, Moriz Malecek, Weber, Johann Malecek, Weber, Josef Malecek, Weber, Carl Wopoltka jun., Schuhmacher, Emanuel Urban, Schuhmacher, Mathias Morbühler, Weber, Johann Krjicek, Schneider. Sämtliche Angeklagte waren bisher unbescholten. Ueber Antrag des fungirenden Staatsanwaltes Dr. Fischer wurde die Verhandlung geheim durchgeführt. Resultat der Verhandlung ist die Verurteilung sämtlicher Angeklagten. Verurteilt wurden: Wopoltka son. zu zwei Monaten, Hianet zu sechs Wochen, Johann Malecek, Josef Malecek, Urban und Wopoltka jun. zu vier Wochen, Brandstätter, Moriz und Franz Malecek zu drei Wochen, Götz zu zwei Wochen Arrest. Der Verteidiger Dr. Sileny aus Brünn meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Anfangs Mai erscheint im Verlage von Emil Kaler, Graz, Schießstattgasse 2, 2. Stock, das erste Heft einer Sammlung von sozialpolitischen, ökonomischen und damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Abhandlungen, die den Zweck haben, politische und wissenschaftliche Aufklärungen über alle Zeit- und Tagesfragen, insoweit sie das Interesse der arbeitenden Klassen in hervorragender Weise berühren, zu verbreiten. Wir rechnen auf massenhafte Abnahme seitens der Parteigenossen und auf eifrige Propaganda für das Unternehmen in den Kreisen der Indifferenteen. Jedes einzelne Heft kostet 7 Kr. Bei Vorausbestellung kosten drei auf einander folgende Hefte 20, sechs Hefte 40, 12 Hefte 80 Kr. Im Laufe eines Jahres erscheinen zwölf Hefte. Der Inhalt des ersten Heftes ist eine Abhandlung mit der Ueberschrift: „Was ist ein Arbeiter?“

Genosse Dionys Jinner wurde heute den 28. um 1/2 Uhr früh verhaftet. Die Gründe der Verhaftung sind uns bis jetzt unbekannt.

**Geißberg bei Wien.** Schon seit längerer Zeit lese ich unser Parteiorgan, jedoch von Berichten über die hiesigen Verhältnisse habe ich noch nichts gefunden, als ob hier das Paradies wäre, wo die Menschen ohne Sorge leben können. Aber der Würde im großen Irrium sein, der so dächte! Darum habe ich mir die Aufgabe gestellt, die hiesigen Verhältnisse ein wenig zu schildern.

Hier am Geißberg wohnen viele Arbeiter verschiedener Profession und fast jeder hat mit bitterer Not zu kämpfen, die unser Kompanon ist. Trotzdem, daß Jedermann dieselbe auf's Heftigste empfindet, so sind hier doch nur Wenige, die einsehen oder vielmehr darüber nachdenken, auf welche Weise der Not abzuhelfen ist; es hat den Anschein, als ob Viele glauben, es muß so sein, es sei „Fügung Gottes“.

Auflast für darüber aufzuklären durch Lesen wissenschaftlicher Bücher und sozialistischer Zeitungen, wie ihre Lage zu verbessern ist, verbringen sie ihre freie Zeit oft ganze Nächte hindurch mit Kartenspiel. Nicht selten kommt es vor, daß durch diese böse Leidenschaft eine Krankheit entsteht; und obwohl die Arbeiter hierorts meistens nur 5 bis 6 fl. pro Woche verdienen, so wird doch um so hohe Geldbeträge gespielt, daß man verneint, es müßten die Arbeiter mit mindestens 15 fl. wöchentlich entlohnt werden. Daß manche Familie eines solchen Spielers darunter bitter zu leiden hat, brauche ich nicht erst zu erwähnen. Einige Arbeiter betrachten das Kartenspiel sogar als eine Lebensfrage.

Arbeiter, ich frage Euch nun, ist das zu Euren und zu Eurer Familie Wohl, wenn Ihr Eure blutig verdienenen Kreuzer auf diese Weise vergeudet oder glaubt Ihr mit solchem Vorgehen Euch und Eurer Familie eine Zukunft zu sichern oder findet Ihr in dem Kartenspieler eine Bildung? Damit schaut es traurig aus; der beste Beweis sind die Fäden, die Ihr dabei führt, wovon sich jeder Mensch schämen muß. Arbeiter, auf solche Weise werdet Ihr nie Eure Lage verbessern und darum ermahne ich Euch, laßt ab von dieser törichten Leidenschaft und leset lieber gute und nützliche Bücher und unsere Parteiorgane und die werden Euch belehren, auf welche Art Ihr ein menschenwürdiges Dasein erringen könnt. Ein Genosse vom Geißberg.

**Perchtoldsdorf.\*** Es ist bekannt, daß die Aufklärung unter der Bevölkerung gerade in der nächsten Umgebung von Wien am niedrigsten steht und die soziale Lage derselben folglich die schlimmste ist. Keine Provinz gleicht derselben im Verhältnis. Die arbeitende Bevölkerung ist zusammengetragen aus allen Nationen, besonders aber sind die Slaven in großer Anzahl vertreten.

In Perchtoldsdorf ist ein Steinbruch, wo Straßenschotter für die ärarischen Straßen verfertigt wird. Um die Verfertigung auszuführen, sind mehrere Kontrahenten, wohlbestellte Grundbesitzer von der Umgebung, zusammengetreten, welche ihren Arbeitern einen wahren Hungerlohn zahlen. Wenn sich dieselben im Sommer bei einer Arbeitszeit von 3 Uhr morgens bis 9 Uhr abends fünf Gulden in der Woche verdienen, sind sie froh, von einer Sonntagruhe ist keine Rede. Der Arbeiter bekommt für eine zweispännige Fuhr 1 fl. 40 kr.; da muß er sich die Steine aus dem Felsen brechen, dann zu einem bestimmten Kaliber verkleinern. Bei dieser Verrichtung, welche bei jedem Wetter geschehen muß, wenn der Arbeiter nicht verhungern will, gehört eine Kutschbauer, die nur der Zwang, die eiserne Not zu erzeugen im Stande ist. Aber wie lange dauert's und der Arbeiter ist abgerackert und er kann von Glück sagen, wenn ihn der Tod von seinen Leiden erlöst. Die Kontrahenten werden reicher, vermehren ihre Wagen und Pferde, um in der Zukunft noch mehr zu verdienen. So ist es im Sommer, aber der Winter ist eine wahre Hölle. Der gefrorene Felsen ist härter, es werden die Werkzeuge bedeutend mehr abgenutzt, welche sich die Arbeiter von ihrem großen Verdienst selbst anschaffen und in Stand halten müssen, die Tage sind kürzer, das rauhe Wetter verhindert die Leute manchmal Tag zu arbeiten. Es treten Krankheiten ein, der Hunger pocht an die Tür, vorausgesetzt, daß Einer so glücklich ist und eine Hütte zu bewohnen hat, aber gar Viele haben keine Wohnung, sie schlafen im Steinbruch, graben sich dort eine Höle aus, tragen dürras Gras hinein und machen sich daraus ihre Schlafstätte.

Manches Mal werden sie des Nachts durch einen Gußregen ausgetränkt, auch kommt öfters die Schandarmen zu ihnen einen Besuch abzustatten, von denselben aber, da sie sich als ehrliche Arbeiter ausweisen können, dort gebuldet.

Als vorigen Winter die Kälte zu groß wurde, suchten sich zwei solche Arbeiter, bei dem nächsten Dekonomiebesitzer im Nachbarort ein Unterkommen.

Derselbe ließ es zu, daß sie ihre nassen Lumpen über Nacht im Stalle trockneten und ihre erparnten Glieder an der tierischen Wärme der Ställe und Pferde erwärmen können. Von einem Schuh oder Stiefel ist bei diesen Leuten keine Rede, die Füße haben sie mit Lappen eingehunden, die nassen Lappen binden sie sich über Nacht auf den nackten Bauch und Rücken, damit sie in der Frühe etwas trockener sind. Daß sich bei solchen Zuständen Krankheiten und Ungezieser einstellen, ist leicht zu begreifen. Wird Einer krank, so wird er in's Spital geschleppt. Die Transportkosten muß der Unglückliche selbst

\*) Mit Rücksicht auf die österreichische Pressefreiheit müssen wir es uns versagen, die sehr logischen Ausführungen des Herrn Einwanders vollständig abzubringen. Wir beschränken uns auf Mitteilung des Faktischen und überlassen es unsern Lesern, sich die daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen. Die Red.

bestreiten oder ein gutherziger Nachbar schafft ihn in's Krankenhaus, um einer Seuche in der Umgebung etwas vorzubeugen.

Das gute Bett, die warme Stube, die regelmäßige Kost sind dann die Wundermittel, welche es bewirken, daß eine solche Jammergestalt nicht durch den Tod von seinen Leiden erlöst wird. Er stirbt auch nicht gerne!

Es hat, so sagt man, zu jeder Zeit und an jedem Orte arme Menschen gegeben. Aber muß es immer so bleiben, wie es heute ist? Soll die Erde nicht Leben nähren können nach Menschenart? Mit den Beuten, von denen ich nicht erzähle, ist nichts zu machen. Sie sind geistig so tief gesunken und so unfähig, über ihre Lage nachzudenken, daß ihnen schwerlich geholfen werden kann. Aber es gibt auch solche, die durch die gegenwärtige Geschäfts- oder Arbeitsnot gezwungen sind, Beschäftigung unter den verschlechterten Verhältnissen anzunehmen, die früher bessere Tage genossen haben, für solche ist es wichtig, sich mit ihren Leidensgenossen zu vereinigen, um eine bessere Zeit herbeiführen zu helfen.

Hier für den Sozialismus zu agitieren ist fast unmöglich; leichter geht es bei den Holzknecchten und Bergknappen in Steiermark und Böhmen. Dort findet man Gehör, wenn die Leute auch sonst nichts tun können zu ihrer Besserung.

Mit diesen Beilen wollte ich nur zeigen, wie groß die Ungerechtigkeiten ruhig fortbestehen können, wenn nicht die Arbeiter selbst ihr Befreiungswerk in die Hand nehmen. Von denen, die den Nutzen aus den gegenwärtigen Verhältnissen ziehen, dürfen sie keine Unterstützung derselben erwarten? Ferd. Müller.

### Zur Beachtung.

Bei Vorladungen zur Polizei und Vernehmungen dafelbst ist vorerst zu fragen, welche strafbare Handlung man beschuldigt werde. Wird die Auskunft hierüber verweigert, so ist man berechtigt, jede Antwort zu verweigern, und zu begehren, daß man sofort vor den Richter gestellt werde.

Der Beschuldigte kann nach dem Gesetze überhaupt zu einer Aussage verpflichtet werden. Jedes zu diesem Behufe angewendete Pressionsmittel ist ungesetzlich.

In Falle einer Hausdurchsuchung kann nach dem Gesetze begehrt werden:

1. daß die schriftliche Ermächtigung hiezu vorgezeigt werde;
2. daß der Durchsuchung der Inhaber der zu durchsuchenden Räumlichkeit, ein Hausgenosse oder Nachbar beigezogen werde;
3. daß zwei Gerichtszugegen beigezogen werden;
4. daß binnen 24 Stunden die Bescheinigung über die Vornahme der Hausdurchsuchung und deren Gründe zugehellt werde;
5. daß, falls nichts Verdächtiges ermittelt worden ist, eine Bescheinigung hierüber erteilt werde.

Während der Voruntersuchung kann sich der Beschuldigte eines Rechtsbestandes regelmäßig nicht bedienen. Doch ist ihm gestattet insbesondere zur Ausübung bestimmter vor ihm angemeldeter Rechtsmittel (§ 43 St.-R.-O.). Hiezu gehören auch alle Beschwerden gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters (§ 113 Straf-Prozessordnung).

Es kann daher mit der Anmeldung der Beschwerde das Begehren angebracht werden, sich zu deren Ausübung eines Rechtsfreundes seiner Wahl zu bedienen.

Sollte dieses Begehren verweigert werden, so verlange man, daß dieser Umstand im Protokoll ersichtlich gemacht werde.

### Eingelendet.

Floridsdorf, 10. April.

Öffentliche Redaktion!

Unterzeichneter ersucht um gefällige Aufnahme dieses Schreibens in unser Parteiorgan.

Als ich vor nicht langer Zeit genötigt ward, in diesem Blatte eine öffentliche Anfrage an die Expedition des in West erscheinenden Arbeiterblattes „Osten“ wegen Nichtzusendung der abonnierten Blätter richtete, erhielt ich folgenden Bescheid: „Ihre Blätter werden regelmäßig abgehandelt und der Fehler liegt nur an der Post.“ Also hatte ich den Beweis, daß diese Blätter nur von der Post gestohlen wurden, welches Vorgehen sich von Seite der Post auf keine Weise rechtfertigen läßt und ich sehe mich veranlaßt, einen diesbezüglichen Fall (Verletzung des Briefgeheimnisses) der Deffenlichkeit zu übergeben.

Es werden alle Briefe an mich an die Fabrik, wo ich beschäftigt bin, adressirt und von dem Kanzleidiener selber Fabrik die Sendungen für die Direktion, sowie für die Arbeiter von der Post täglich viermal abgeholt. Am 27. März erfuhr ich von dem Kanzleidiener, als er die Briefe um 8 Uhr früh von der Post brachte, daß ein Brief für mich angekommen sei, aber der Postbeamte habe den Brief auf beiden Seiten des Kuverts etwas geöffnet und hineingeschaut und habe denselben dann nicht ausgefolgt und als der Kanzleidiener um 10 Uhr das zweite Mal die angekommenen Briefe abholte, hatte er erst meinen Brief mitgehalten; am 2. d. erwartete ich wieder einen Brief aus Pst und da ich keinen erhielt, so ersuchte ich den Kanzleidiener, er möge, wenn er wieder zur Post geht, anfragen, ob nicht ein Brief für mich angekommen sei. Als er zurückkam, berichtete er mir mit Nein und am 4. April erhielt ich erst von der Post den Brief mit dem Poststempel Floridsdorf 2/4; man behielt daher den Brief trotz Anfragens 2 Tage zurück. Auch heute hoffte ich einen Brief von einem Freund aus Pest zu erhalten; indem ich aber nichts erhielt, so begab ich mich selbst auf's betreffende Postamt und reklamierte den Brief und zu meinen Erfreuen sagte mir der diensthabende Beamte, es sei ein Brief an mich angekommen, aber ich müsse warten, bis der Vorstand kommt, denn er hat den Brief in Verwahrung und so mußte ich eine Stunde warten, bis endlich der Vorstand erschien und nach vielen Hir- und Herreden mit den Beamten, was ich nicht verstehen konnte, wurde mir der Brief endlich ausgefolgt, aber in einem solchen Zustande, daß man den Inhalt genau prüfen konnte. Nur, da mir weder ein Gesetz, noch eine

Verordnung bekannt ist, welche ein solches Vorgehen der Postamtlich rechtfertigt, so liegt nach meiner Ansicht hier eine Verletzung des Briefgeheimnisses vor und stelle deshalb an die Postdirektion das Ersuchen, sie möge derartige Uebelstände beseitigen. Ein Urteil wie das Briefgeheimnis in unserem konstitutionellen Staate gehandhabt wird, möge sich jeder selbst bilden.

W i e l e m T i l l.

### Zusätze.

Nr. 92.

Für die Familien unserer verreckten Parteigenossen aus ferner folgende Beiträge eingelaufen:

Bernard 10, Chaluba 30, Sawodni 20, Doszofsky 15, Binder 10, Polanka 10, R. 21, Braun 30, Genossen bei Wochern 70, Genossen bei Patel 1.35, Stern 10, in Genuß und Söders ein treues Herz, Maerschmann und Massa-Bildhauer Wiens 2.71, von Schönberg, Beschlüssen 1.08, durch Jura beim Kapal 68, mehrere Genossen, Schönberg 1.50, Spittelberger 1.—, Gams 25, Burggraber 10, Färbererei Metz 1.10, Karl Pielich 88, Werkarbeiter, Fabrik Eder 1.30, ein hoch der Einigkeit, von Werkarbeitern 4.—, Silberstein 20, Genossen bei Döbel 2.—, Sauting, Gasthaus beim Dunkel 1.50, Hufschl 50, die Noten am Neubau 83, durch Hellmeyer, Tischgesellschaft 1.78, Kapinger's Werkstätte 1.01, Genossen Böslau und Baden 15.—, Stainko 40, Parich 15, Wert 10, Genossen Schönberg 2.—, Genossen Hüttenberg und Bölling 1.68, Oberhart, Radfabri 20, Genossen März-Trübau 1.—, die Noten am Marmorisch 4.—, die Noten in der Fünfhäusergasse 30, Damentischlerwerkstätte Regla 1.25, Druck erzeugt Gegenbrand 50, Rockstroh 13, mehrere Kleidermacher, Klagenfurt 1.52, Peter Merkin, Arnoldstein 20, Sedinsky 20, für Gerechtigkeit und Freiheit 10, J. A. 4, Ullrich 20, Böhm 10, Schlafunter 10, R. A. 15, Schinger 5, Werkstätte Swoboda 10, Werkstätte bei Jagunger 80, Geler 20, Schneider Wiens 15.—, Witt, Sokenelbe 10, Oberhart, Radfabri 30, M. Krummeyer 20, Köhler, Wernstabl 20, Seifert, Reitendorf 2.54, Genossen Floridsdorf 2.43, Genossen Floridsdorf 2.84, Töricht 10, Hofmann 20, „ein unterer Spiegel“, Floridsdorf 76, Tischgesellschaft beim Tröchl, Floridsdorf 1.15, durch Mill 60, Peter Schimmel in Traun 50, Genossen in Leitz mit dem Motto: Für Recht und Wahrheit einzutreten, in unsere heilige Pflicht 3.40, Summe 86 fl. 21 kr.

In Graz sind für die Familien der Inhaftirten einige Tausen: Genossen Brunn 5 fl., Genossen Wistabill 1.50, Tischlerwerkstätte Schmidt 59 und 1.18, Reiner 10, Kato 9, Siebenreich 8, Sabuschel 4, Semlitsch 5, John 5, Tischlerwerkstätte Blaschel 55, Tischlerwerkstätte Schmidt 1.50, Ausschuss der Filiale der allgemeinen Krankenkasse Kapfenberg 2.15, Genossen Wistabill 1.—, Sch.: die Noten aus der Fabrik 1. Post 1.55, 2. Post 83, Leng 20, 20, Genossen Brud 4.50, Sch.: die Noten in der Fabrik 1. Post 70, 2. Post 53. Summe 22 fl. 89 kr.

Nr. 93.

S. Böw's Fräberei 1.—, Antwort auf den Brief vom roten Kufetten 2.—, stilkliches Gehe: Druck erzeugt Gegenbrand 50, Bernard 10, Färber, Tischgesellschaft 90, A. Greiner 50, T.—6 1.—, Angermeyer 20, die Noten von Neustadt 30, Genossen Floridsdorf 1.88, Greiner A. 6, Zanzer, Wr. Neustadt 10, Waczenher, Mich 20, Senemann 20, rote Hübscher 20, die Noten am Neubau 1.75, Welschhauser 10, Salzburg durch J. 2.22, Schmeichhart 20, Gesellschaft für Menschenrechte 2.—, Kleidermacher, Werkstätte Fischer 1.40, für Freiheit und Recht durch Langh 5.—, A. Sch. 1.—, Schlicht 10, Hampel 40, Maurin 20, Tischgesellschaft in Tröchl's Gasthaus, Floridsdorf 1.50, Tischgesellschaft, Floridsdorf 1.80. Summe 26 fl. 89 kr.

In Ausweise Nr. 91 soll es statt „E. P.“ — „E. J.“ heißen.

### Briefkasten.

Redaktion: Der Artikel „Die Bewegungen des Mittelstandes und die Sozialdemokratie“ von J. Katz, sowie die Berichte von Weitzberg, Verein der Kapferschneide, Währ-Trübau, der Manufakturarbeiter in Wien und Steyr mußten wegen Raum-mangel für nächste Nummer zurückgelegt werden. — Berichtigung: In dem in letzter Nummer enthaltenen Berichte der freien Tischler-verammlung soll es in der Eingabe an die Handels- und Gewerbe-kammer (Gründe: Abs. 2, vorletzte Zeile) statt: „konfunktionsfähig“ — „konfunktionsunfähig“ heißen.

## Aukündigungen.

Arbeiter-Sängerbund in Wien.

Sonntag den 15. Mai 1881, in Obermayer's Saalkonfakitäten, 6. Weg., Stumpfergasse 19, gefälliger Abend, verbunden mit Tanzkränzchen und Furbazar. — Frühergeloste Karten 20 kr., an der Kasse 30.

Freiwaldau. Der hiesige Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungverein hält Sonntag den 1. Mai 1881 im Gasthause „zum Dittterhof“ sein

### erstes Gründungsfest

ab, wozu alle Genossen von nah und fern eingeladen sind. —

Salzburg. Sonntag den 1. Mai findet das erste Gründungsfest des allgemeinen Arbeitervereins von Salzburg und Umgebung statt.

Ein herzliches Lebewohl

allen Freunden und Genossen bei unserer Abreise nach der Schweiz, von denen wir uns nicht persönlich verabschieden konnten.

Wien, am 19. April 1881.

Ferd. Pollak. Ferd. Kubak.

**Ernst Schweighart**, Mechaniker für Nähmaschinen, 5. Weg., obere Bräuhausgasse 4, (Kaltställe der Traunau), empfiehlt sich den Genossen zu allen Reparaturen und zum Ankauf von Nähmaschinen. — Ich werde befreit sein, den guten Ruf, den ich mir durch meine zwölfjährige Tätigkeit in den ersten und größten Nähmaschinenfabriken Wiens als tüchtiger Fachmann erworben, auch in dem eigenen Geschäfte bewahren und bin durch meine Erfahrungen in die Lage versetzt, alle Aufträge auf das Beste und Billigste auszuführen zu können.

Herausgeber und Verleger: Franz Hitz, Andreas Grass, August Sedlitz, Petrusch Dohr, Anton Christoph.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Hitz. Druck von W. Jacobi, Wien, Stadt, Schottenring 6.